



Betreff:

öffentlich

Festlegung der Wahlkreise zur Kommunalwahl am 28.09.2008

Erstellungsdatum 13.03.2008

Eingang 902: _____

Einreicher: SB Verwaltungsmanagement

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.04.2008	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Zur Kommunalwahl am 28.09.2008 wird die Landeshauptstadt Potsdam in fünf Wahlkreise eingeteilt, so abgegrenzt wie zur Kommunalwahl 2003. Jedoch wird der Wahlbezirk 6101 (Templiner Vorstadt) statt dem Wahlkreis 4 dem Wahlkreis 3 zugeordnet (siehe Anlage).

Als Wahlleiter wird Herr Dr. Matthias Förster und als stellvertretende Wahlleiterin wird Frau Heike Gumz berufen.

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium: _____

Sitzung am: _____

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Nach § 21 Abs. 1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) beschließt die Vertretung von Wahlgebieten mit mehreren Wahlkreisen über deren Zahl und Abgrenzung, sobald der Wahltag feststeht. Vom Minister des Inneren des Landes Brandenburg wurde am 04.02.2008 per Verordnung als Wahltermin der 28. September 2008 bestimmt.

Die Wahlkreiseinteilung hat nach § 21 Abs. 2 BbgKWahlG so zu erfolgen, dass die örtlichen Verhältnisse und der räumliche Zusammenhang zu wahren sind. Die Abweichung von der durchschnittlichen Bevölkerungszahl der Wahlkreise soll nicht mehr als 25 vom Hundert nach oben oder nach unten betragen.

Es wird vorgeschlagen zur Kommunalwahl 2008 die gleiche Wahlkreiseinteilung wie zur letzten Kommunalwahl 2003 vorzusehen mit einer geringfügigen Änderung: Der Wahlbezirk 6101, der das Gebiet des Stadtteils Templiner Vorstadt umfasst, soll statt bisher dem Wahlkreis 4 nun dem Wahlkreis 3 zugeordnet werden. Damit ist sein bewohntes Gebiet, das direkt an den Wahlbezirk 4205 (Hauptbahnhof/Brauhausberg) angrenzt, unmittelbar mit dem Wahlkreis 3 verbunden.

Auf die Wahlkreise verteilt sich die Einwohnerzahl per 31.12.2007 (Quelle: Bürgerservice) wie folgt:

	Einwohner	Abweichung vom Durchschnitt in %
Wahlkreis 1	34 721	16,0
Wahlkreis 2	29 952	0,1
Wahlkreis 3	28 885	-3,5
Wahlkreis 4	27 665	-7,6
Wahlkreis 5	28 464	-4,9
Insgesamt	149 687	
Durchschnitt	29 937	

Aus der Aufstellung wird deutlich, dass die gesetzlichen Vorgaben eingehalten sind.

Nach § 15 des BbgKWahlG beruft die Vertretung für das Wahlgebiet den Wahlleiter und seinen Stellvertreter. Herr Dr. Matthias Förster und Frau Heike Gumz übten diese Funktionen für das Wahlgebiet der Landeshauptstadt Potsdam bereits in der vorangegangenen Wahlperiode erfolgreich aus.

Vorschlag der Wahlkreiseinteilung zur Kommunalwahl 2008 in der Landeshauptstadt Potsdam (Karte)